

1.Änderung der

SATZUNG

über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Fahrtkosten für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen der Gemeinde Berge vom 28. Januar 2002

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 54, 55, 58 und 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 15.07.2020 (Nds. GVBL. S. 244) hat der Rat der Gemeinde Berge in seiner Sitzung am 29.09.2021 folgende 1. Änderung beschlossen:

§ 1

- a) Zusätzliche Aufwandsentschädigungen für den Ratsvorsitzenden, seine Vertreter und die Fraktionsvorsitzenden

§ 3 Ziffer 1 Buchstabe f) erhält folgende Fassung:

an den Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters 120,- €

- b) Zusätzliche Aufwandsentschädigungen für den Ratsvorsitzenden, seine Vertreter und die Fraktionsvorsitzenden

§ 3 Ziffer 1 Buchstabe g) entfällt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Berge, den XX.XX.XXX

gez. Brandt
(Bürgermeister)